

Senatsverwaltung für Finanzen



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Nur elektronisch

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Beauftragte für Partizipation, Integration
und Migration
die Berliner Landesbeauftragte für Menschen
mit Behinderung
den Bürger- und Polizeibeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

nachrichtlich

dem Hauptpersonalrat
der Hauptschwerbehindertenvertretung
den Haupttrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat
die Hauptvertrauensperson der
schwerbehinderten Richterinnen und Richter im
Land Berlin
die Vertrauensperson der schwerbehinderten
Menschen im höheren Dienst der
Staatsanwaltschaft Berlin
den DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
den dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV C 38 Diversity- P 7201-6/2024-
10-12

Frau Stadler

Tel. +49 30 9020 4610

Catarina.Stadler@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

10.03.2026

Rundschreiben SenFin IV Nr. 12/2026
über Ausführungsvorschriften zu Stellenausschreibungen (AV Stellenausschreibungen);
hier: Auslegung von Nummer 3 Absatz 3 Nummer 11 – Stellen, die mit beamteten
Dienstkräften im Beamtenverhältnis auf Probe besetzt werden

Im Zusammenhang mit den Ausführungsvorschriften zu Stellenausschreibungen sind vermehrt Anfragen seitens der Dienstbehörden zur Auslegung von Nummer 3 Absatz 3 Nummer 11 eingegangen. Diese betreffen den Abschnitt „*die mit beamteten Dienstkräften im Beamtenverhältnis auf Probe besetzt werden*“.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der Vorschrift wird folgende Klarstellung getroffen:

- Die Formulierung umfasst nicht nur beamtete Dienstkräfte, die sich aktuell im Beamtenverhältnis auf Probe befinden.
- Erfasst sind **erst recht** auch Nachwuchskräfte, die bereits in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen wurden, jedoch noch keine dauerhafte Planstelle innehaben.
- Für diese Personengruppe gelten die Regelungen zur Ausschreibungspflicht und deren Ausnahmen in gleicher Weise, da die Stellung als beamtete Nachwuchskraft mit fehlender, dauerhafter Planstelle maßgeblich ist und nicht der Status der Lebenszeit- oder Probeverbeamtung.

Diese Auslegung entspricht dem Zweck der Vorschrift, eine konsistente und transparente Stellenbewirtschaftung sicherzustellen und die bedarfsgerechte Zuordnung bereits gewonnener Nachwuchskräfte zu den vorhandenen Stellen zu erleichtern.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen derzeit ein Dokument mit praxisorientierten Anwendungs- und Auslegungshilfen zur AV Stellenausschreibungen erarbeitet, in das u.a. auch der obige Auslegungshinweis aufgenommen wird. Diese Arbeitshilfen für die Dienstbehörden werden nach Fertigstellung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bis dahin stehen die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Senatsverwaltung für Finanzen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ellen Cavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Zahlungen bitte unbar nur an die Landeshauptkasse Berlin

Postbank Berlin IBAN: DE47 1001 0010 0000 0581 00, BIC: PBNKDEFF100

LBB IBAN: DE25 1005 0000 0990 0076 00, BIC: BELADEBEXXX

Deutsche Bundesbank IBAN: DE53 1000 0000 0010 0015 20, BIC: MARKDEF1100

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.